



Das Jugendcafé in Tugenddorf
Am Kamp 65, 24536 Neumünster

Vereinsanschrift: Café Royale e.V., c/o Olaf Hubert, Schönmörchenstr. 28, 24539 Neumünster

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Verein Café Royale e. V. und der Ev.-Luth. AndreasGemeinde
Am Kamp 65 Wilhelminenstr. 4
24536 Neumünster 24536 Neumünster

Die beiden oben genannten Kooperationspartner beschließen folgende Vereinbarung zur Unterstützung des offenen Jugendcafés Am Kamp 65.

Die AndreasGemeinde unterstützt die Arbeit im Café Royale, Am Kamp 65 wie folgt:

1. Sie ermutigt Ehrenamtliche zur Mitarbeit im Jugendcafé.
2. Sie stellt im Falle, dass die Gemeinde eine FSJ-Kraft in Anstellung hat, diese mit einem Anteil ihres Stundenkontingentes zur Mitarbeit im Jugendcafé ab.
3. Die Pastoren begleiten und beraten die unter 1. und 2. genannten und die Hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Jugendcafés.
4. Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins stehen sie auf deren Wunsch ebenfalls beratend zur Seite.
5. Über die Beratung und Begleitung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen tauschen die Pastoren und der Vereinsvorstand halbjährlich aus.
6. Die AndreasGemeinde unterstützt die Arbeit des Jugendcafés finanziell durch Einwerbung von Kollekten in Gottesdiensten.
7. Die AndreasGemeinde ermöglicht dem Jugendcafé nach Absprache die Beteiligung an Gemeindeveranstaltungen zur Mittelwerbung.
8. Das Jugendcafé und die Jugendarbeit der AndreasGemeinde führen gemeinsame Veranstaltungen durch.
9. Nach Absprache kann die AndreasGemeinde die Räumlichkeiten des Jugendcafés für Veranstaltungen nutzen.

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres und kann durch den Vereinsvorstand oder den Kirchengemeinderat mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Neumünster, den 06.03.2014

(für den Vorstand des Café Royale e. V.)

(für den Kirchengemeinderat der AndreasGemeinde)